



# AUSSCHREIBUNG

Samstag 04. September 2021



# ZEITPLAN (vorläufig, Änderungen vorbehalten!)

## Mai 2021

Veranstaltungsausschreibung und Eröffnung der Nennliste

## Montag, 23. Aug. 2021

Nennschluss (bevorzugt per E-Mail, Zahlungseingang bis 23:59 Uhr)

## Donnerstag, 02. Sep. 2021

Nach-Nennschluss (bevorzugt per E-Mail, Zahlungseingang bis 23:59 Uhr)

## Mai 2021 bis Freitag, 03. Sep. 2021

Individueller Versand der gedruckten und/oder selbstklebenden Startnummern

## Freitag, 03. Sep. 2021

Alles per WhatsApp-Gruppe und/oder per E-Mail: Begrüßung der Teilnehmer, Fahrtbesprechung (Briefing), Beantwortung von Fragen der Teilnehmer, Versand des Roadbook (PDF), Versand der Bordkarten (PDF) zum selbstausdrucken

## Samstag, 04. Sep. 2021

08:00 - 09:30 Uhr	Dokumentenprüfung Dorfgemeinschaftshaus, D-35796 Blessenbach, Zum Grund
09:45 Uhr	Fahrtbesprechung DGH, Blessenbach
10:00 Uhr	Aushang der zum Start zugelassenen Teams und der Startzeiten
10:31 Uhr	Start 1. Fahrzeug DGH, Blessenbach
ab 18:00 Uhr	Ziel 1. Fahrzeug DGH, Blessenbach
ca. 20:00 Uhr	Ergebnisaushang DGH, Blessenbach; direkt nach der Auswertung
ca. 21:00 Uhr	Siegerehrung DGH, Blessenbach

Wenn es, aufgrund dem Schutz unserer Gesundheit und behördlicher Hygiene-Verordnung, eine physisch kontaktlose Fahrt werden muss, entfallen die meisten o.a. Präsenzpunkte vom **Samstag, 04. Sep. 2021**

Die Fahrtbesprechung (Briefing), Roadbook und Bordkarte, die Ergebnisse und die Lösungen gibt es dann nur per WhatsApp-Gruppe und/oder per E-Mail. Die Ehrenpreise werden dann selbstverständlich per Post zugesandt.

# ORGANISATION

## Art. 1 – Veranstaltungsorganisation

### 1.1 – Allgemeines

Veranstalter der „Weilburg Classic“ am Samstag 04. September 2021 ist der Motor-Sport-Club Weilburg e.V.

Die Veranstaltung wird nach folgenden Richtlinien durchgeführt:

- Bestimmung dieser Ausschreibung und eventueller Bulletins
- Bestimmungen und Beschlüsse der FIA (wo anwendbar)
- Bestimmungen und Beschlüsse des DMSB (wo anwendbar)
- Straßenverkehrsordnung (StVO) von Deutschland
- Straßenverkehr-Zulassungs-Ordnung (StVZO) von Deutschland
- die aktuell gültigen behördlichen Hygiene-Verordnungen

Angemeldet beim Landkreis Limburg-Weilburg für die Erteilung einer Erlaubnis.

Die offizielle Veranstaltungszeit entspricht den Uhren des Veranstalters.

#### Veranstaltungsbüro:

Dieter Schultz, Im Brühl 23, D-35796 Blessenbach  
+49 6474 8836679 | msc@msc-weilburg.de | +49 1573 2595463

*(Daniel Keller | +49 178 6580606 | Fahrtleiter@gmx.de)*

### 1.2 – Offizielle der Veranstaltung

Organisationsleitung:	Dieter Schultz, Blessenbach
Internetauftritt:	Dieter Schultz, Blessenbach
Fahrtleitung:	Daniel Keller, Mutterstadt
Streckenposten/Helfer:	MSC Weilburg, befreundete Clubs und Personen
Zeitnahme:	RheinPfalz-Timing
Auswertung:	Daniel Keller, Mutterstadt
Catering:	Metzgerei Mach, Weinbach
Schlusswagen:	Dieter Schultz

# ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

## Art. 2 – Beschreibung der Veranstaltung

Die „Weilburg Classic“ ist eine eintägige (Änderungen sind in dieser Ausschreibung so eingefärbt und kenntlich gemacht, wenn die Fahrt eine physisch kontaktlose Variante werden muss) Wertungsfahrt (zzgl. Wanderklasse) für historische Automobile und Motorräder bis Baujahr 2001.

Die Fahrt wird eine voraussichtliche Länge von ca. 150-200 km auf öffentlichen Straßen haben. Die Einhaltung der vorgegebenen Fahrtstrecke wird durch zahlreiche besetzte und unbesetzte Kontrollpunkte ermittelt. Die Organisationszeit entspricht einer Durchschnittsgeschwindigkeit, die maximal 50 km/h beträgt.

**Bei dieser Veranstaltung kommt es nicht auf das Erzielen von besonders hohen Geschwindigkeiten an.**

Der Abstand zwischen den Fahrzeugen beträgt in der Regel eine Minute. Sollte der Veranstalter es für erforderlich halten den Abstand zwischen den Fahrzeugen zu verändern, so wird dies offiziell bekannt gegeben.

Die Streckenführung, Zeitkontrollen (ZK), Durchfahrtskontrolle (DK), Sonderkontrollen (SK), Schilderkontrollen (OK) usw. werden durch das Bordbuch vorgegeben. Im Bordbuch sind alle erforderlichen Informationen enthalten, mit denen die vorgeschriebene Strecke korrekt absolviert werden kann. Skizzen, Kreuzungszeichen, 1-2 Sollzeitprüfungen für die Klassen V, H, M. Und nur Kreuzungszeichen für Klasse Wandern.

## Art. 3 – Zugelassene Fahrzeuge, Klassen-/Gruppeneinteilung

### 3.1 – Nationale Fahrzeugzulassung

Zugelassen sind Fahrzeuge, die zum Zeitpunkt der Veranstaltung den Vorschriften der Straßenverkehr-Zulassungs-Ordnung (StVZO) von Deutschland entsprechen. Zugelassen sind Fahrzeuge mit normaler Zulassung (schwarzes Kennzeichen, auch mit zeitlich begrenzter Zulassung), Fahrzeuge mit Oldtimerzulassung (schwarzes Kennzeichen mit H) und mit Oldtimerkennzeichen (Rot – 07er Nummer). Bei Ausstattung mit einem Kennzeichen mit 04er oder 06er Nummer übernimmt der Veranstalter keine Haftung und Gewähr für die Teilnahmeberechtigung im Falle polizeilicher Beanstandung.

### 3.2 – Internationale Fahrzeugzulassung

Fahrzeuge die nicht in Deutschland zugelassen sind, müssen der normalen nationalen Zulassungsordnung ihres Landes entsprechen. Bei Sonderzulassungen übernimmt der Veranstalter keine Haftung und Gewähr für die Teilnahmeberechtigung im Falle polizeilicher Beanstandung.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Nennungen abzulehnen und/oder den Start zu verweigern, wenn er der Meinung ist, dass diese Bedingungen nicht eingehalten werden bzw. wenn andere Gründe gegen die Teilnahme von bestimmten Fahrzeugen oder Fahrer/-innen vorliegen.

### 3.3 – Klassen

Klasse **V** (Sport) = Fahrzeuge „Veteran“, deren Zulassungsdatum vor dem 01.01.1947 liegt.  
Klasse **H** (Sport) = Fahrzeuge „Historik“, deren Zulassungsdatum nach dem 31.12.1946 und vor dem 01.01.2002 liegt.

Klasse **M** (Sport) = Motorräder (diese Wertung erst ab mindestens 5 Teilnehmer), deren Zulassungsdatum vor dem 01.01.2002 liegt.

Klasse **W** (Wandern) = Fahrzeuge „Wandern“, deren Zulassungsdatum vor dem 01.01.2002 liegt.

---

#### **Art. 4 – Zugelassene Teams**

Teams bestehen aus dem/der auf der Nennung aufgeführten 1. Fahrer/-in und maximal einem/einer Beifahrer/-in. Für den/die 1. Fahrer/-in ist der Besitz eines gültigen Führerscheins unbedingt erforderlich. Der/die Beifahrer/-in ist nur fahrberechtigt, sofern er/sie im Besitz eines gültigen Führerscheins ist. Eine Lizenz ist für die Teilnahme an der "Weilburg Classic" nicht erforderlich.

---

#### **Art. 5 – Nennungen**

Jeder, der an der "Weilburg Classic" teilnehmen möchte, muss das Nennformular (auch unter [www.msc-weilburg.de](http://www.msc-weilburg.de) verfügbar) ordnungsgemäß ausfüllen.

Die Angaben über einen der Teilnehmer/-in des Teams können nachgereicht werden. Der Austausch eines Teammitgliedes, oder des Fahrzeuges, kann mit Zustimmung der Organisationsleitung bis zum Ende der Dokumentenabnahme erfolgen.

Durch Unterzeichnung von Nennung/Haftungsverzicht unterwerfen sich alle Teilnehmer den Bestimmungen der vorliegenden Ausschreibung und eventueller Bulletins.

Die Gesamtzahl der Personen ist, gemäß aktueller Hygieneverordnung, auf 100 beschränkt.

## Art. 6 – Nenngeld, Versicherung, Haftungsverzicht

### 6.1 – Nenngeld

Die nachfolgend aufgeführten Nenngelder (bei physisch kontaktloser Fahrt) gelten für ein Fahrzeug bzw. Teams (Fahrer/Beifahrer).

- a) Die Höhe beträgt 95,- Euro (50,- Euro) je Team, bis 23.08.2021 beim Veranstalter vorliegend.
- b) Die Höhe beträgt 70,- Euro (50,- Euro) je Motorrad (1 Person), bis 23.08.2021 beim Veranstalter vorliegend.
- c) Die Höhe beträgt 130,- Euro (85,- Euro) nach 23.08.2021, beim Veranstalter vorliegend.
- d) o.g. Beträge ermäßigen sich um 15,- Euro, wenn Ihnen das Roadbook als PDF-Datei ausreicht (also 80,- oder 55,- oder 115,- Euro). (bei physisch kontaktloser Fahrt entfällt dieser Abschnitt „Art. 6.1 d)“ komplett)

Das Nenngeld ist auf unten angegebenes Konto zu überweisen (Nachweis beifügen).

Verwendungszweck: **Weilburg Classic 2021** und **Fahrername**

Kreissparkasse Weilburg, IBAN: **DE78 511519190185452653**, BIC: **HELADEF1WEIXXX**

Die Nennung wird nur angenommen und bearbeitet, wenn das vollständige Nenngeld eingegangen ist.

Im Nenngeld sind folgende Leistungen enthalten:

- Veranstalter Versicherung, Genehmigungsgebühren
- Rallyeschild, Startnummern
- Fahrtunterlagen (farbiges Roadbook) als PDF-Datei, oder auf Papier gedruckt
- Frühstücks- und Abendbuffet (bei physisch kontaktloser Fahrt entfällt dieser Abschnitt)
- Zeitnahme und Auswertung
- Ehrenpreise für 30 % in der Klasse, und nach Weisung der Sponsoren

### 6.2 – Rückerstattung von Nenngeld

Nenngeld ist Reuegeld, somit kann eine Rückerstattung nur erfolgen:

- a) wenn die Nennung nicht angenommen werden kann,
- b) wenn die Veranstaltung nicht stattfindet

## 6.3 – Versicherungen, Verantwortlichkeit, Haftungsverzicht

### 6.3.1 – Verantwortlichkeit des Veranstalters

Der Veranstalter haftet nur, soweit durch Ausschreibung und Nennung nicht Haftungsausschluss vereinbart ist.

Der Veranstalter schließt eine Haftpflicht-Versicherung für Veranstalter mit den folgenden Deckungssummen ab:

3.000.000,- EUR für Personenschäden pro Ereignis, jedoch nicht mehr als

1.100.000,- EUR für die einzelne Person,

1.100.000,- EUR für Sachschäden,

1.100.000,- EUR für Vermögensschäden.

### 6.3.2 – Verantwortlichkeit und Haftungsverzicht der Teilnehmer

#### Verantwortlichkeit:

Die Teilnehmer (Fahrer, Beifahrer, Kraftfahrzeug-Eigentümer und -Halter) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden.

#### Haftungsausschluss:

Fahrer und Beifahrer erklären mit der Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen:

- die FIA, den DMSB, deren Organe und Geschäftsführer,
- den ADAC, die ADAC Regionalclubs und die den DMSB bildenden Clubs,
- den Veranstalter, die Sportwarte und evtl. Streckeneigentümer,
- Behörden, Hilfsdienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulastträgern, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden und
- die Erfüllungs- und Verrichtungs-Gehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen,

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen,

gegen:

- die anderen Teilnehmer (Fahrer, Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,
- den/die eigenen Fahrer, Mitfahrer (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Fahrer/n, Mitfahrer/n gehen vor) und eigene Helfer

verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen.

Dieser Haftungsausschluss gilt auch für evtl. Schäden am Fahrzeug, die durch das Anbringen von Startnummern und Veranstaltungskennzeichen entstehen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Die Teilnehmer haben davon Kenntnis genommen, dass der Veranstalter eine Unfallversicherung für Sportwarte und Helfer sowie eine Veranstalter-Haftpflichtversicherung zu den üblichen Bedingungen abgeschlossen hat. Ihnen ist bekannt, dass bei Haftpflichtansprüchen der Fahrer, Fahrzeughalter und Fahrzeugeigentümer untereinander über die Veranstalter-Haftpflichtversicherung nur Personenschäden (nicht Sachschäden) versichert sind.

#### Freistellung von Ansprüchen der Fahrzeugeigentümer:

1. Sofern die Fahrer/Beifahrer nicht selbst Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges sind, haben sie dafür zu sorgen, dass der Fahrzeugeigentümer die auf dem Nennformular abgedruckte Haftungsverzichtserklärung abgibt.
2. Für den Fall, dass die Erklärung entgegen dieser Verpflichtung nicht vom Fahrzeugeigentümer unterzeichnet wurde, stellen Fahrer/Beifahrer alle unter Punkt 6.3.2 aufgeführten Personen und Stellen von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers frei, außer bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadensverursachung.

Diese Freistellungserklärung bezieht sich bei Ansprüchen gegen die anderen Teilnehmer (Fahrer und Beifahrer), deren Helfer, Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge, der eigenen Fahrer, Beifahrer und eigene Helfer auf Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen und bei Ansprüchen gegen andere Personen und Stellen auf Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung insgesamt entstehen.

#### Haftung des Versicherers des Schadensverursachers:

In allen Fällen des Haftungsverzichts gemäß Punkten 6.3.1 bis 6.3.3 bezieht sich dieser Verzicht nicht auf Ansprüche von geschädigten Personen in Hinsicht auf den Versicherer des Schadensverursachers.

#### **6.3.3 – Allgemeines**

Fahrer und Mitfahrer verpflichten sich, die Anweisungen des Veranstalters, der Fahrtleitung und deren Beauftragte zu befolgen.

Mit Abgabe der Nennung geben die Fahrer und Mitfahrer, auch im Namen ihrer Sponsoren ihr Einverständnis, dass

- der Veranstalter alle mit der Veranstaltung verbundenen Tätigkeiten aufzeichnen und in Rundfunk und Fernsehen oder anderweitig verbreiten lässt, ohne dass daraus Ansprüche gegen den Veranstalter oder Übertragungsgesellschaften hergeleitet werden können,
- der Veranstalter die Adressen der Teilnehmer auf Anfrage an Fotografen weitergibt, damit diese ihre Fotos an die Teilnehmer schicken können.

Das Copyright der gesamten Veranstaltung ist Eigentum des Veranstalters.



## **Art. 7 – Ergänzungen der Ausschreibung**

Die Bestimmungen dieser Ausschreibung können je nach Erfordernis geändert oder ergänzt werden.

Jede Änderung oder Zusatzbestimmung wird in nummerierten und datierten Bulletins herausgegeben, die Bestandteil vorliegender Ausschreibung sind.

Diese Bulletins werden am offiziellen Aushang und den Teilnehmern direkt bekannt gegeben, die dies durch Unterschrift bestätigen, ausgenommen im Falle tatsächlicher Unmöglichkeit während des Ablaufes der Veranstaltung.

## **Art. 8 – Anwendung und Auslegung der Ausschreibung**

Der Fahrleiter ist für die Anwendung der Bestimmungen vorliegender Ausschreibung während des Ablaufes der Veranstaltung zuständig. Jeder in dieser Ausschreibung nicht vorgesehene Fall wird vom Fahrleiter untersucht; er allein hat die Entscheidungsgewalt.

In Zweifelsfällen über die Auslegung dieser Ausschreibung ist der deutsche Text (bei Übersetzungen) verbindlich.

## **PFLICHTEN DER TEILNEHMER**

### **Art. 9 – Startreihenfolge**

Der Start erfolgt in aufsteigender Reihenfolge der Startnummern, die niedrigste Nummer startet zuerst.

Jede Verspätung am Start der Veranstaltung oder eines Abschnittes geht zu Lasten des jeweiligen Teams und wird nicht gutgeschrieben. Fahrzeuge mit mehr als 30 Minuten Verspätung werden zum jeweiligen Start nicht zugelassen.

### **Art. 10 – Kontroll-/Bordkarten**

#### **10.1 – Eintragungen in den Kontroll-/Bordkarten**

Beim Start der Veranstaltung erhält jedes Team eine Kontroll-/Bordkarte, auf der die Zeiten an den Zeitkontrollen (ZK) gestempelt (evtl. manueller Eintrag durch Zeitnehmer), die Symbole der Kontrolltafeln (OK) ins nächste freie Feld eingetragen und die Sonderkontrollen (SK) ins nächste freie Feld gestempelt (evtl. manueller Eintrag durch Sportwart) werden. Unbesetzte Sonderkontrollen (SSKs) müssen vom Teilnehmer selbständig in das nächste freie Feld der Kontroll-/Bordkarten gestempelt werden. Die Kontroll-/Bordkarte kann an einer Abschnittskontrolle (DK) durch eine neue Kontroll-/Bordkarte ersetzt werden.

Die Kontroll-/Bordkarte muss sich während der Veranstaltung an Bord des Fahrzeuges befinden und an den Kontrollstellen (ZK, SK, DK) persönlich vorgelegt werden, um mit einem Eintrag versehen zu werden.

#### **10.2 – Manipulation der Kontroll-/Bordkarte**

Jegliche Berichtigung oder Änderung in den Kontroll-/Bordkarten durch den Teilnehmer – auch eigene Eintragungen – führt zum Wertungsverlust. Berichtigungen oder Änderungen dürfen nur durch den zuständigen Funktionär (SK, DK), Zeitnehmer (ZK), Fahrleiter oder dessen Stellvertreter vorgenommen werden und müssen durch dessen Unterschrift bestätigt werden.

## 10.3 – Verantwortlichkeit für die Kontroll-/Bordkarte

Jedes Team ist für seine Kontroll-/Bordkarten alleine verantwortlich. Die Teams sind alleine für das Vorweisen der Kontroll-/Bordkarten an den verschiedenen Kontrollen und die Richtigkeit der Einträge verantwortlich.

## 10.4 – Vorlage der Kontroll-/Bordkarte und Eintragskontrollierung

Es ist Aufgabe des Teams, die Kontroll-/Bordkarten zur richtigen Zeit den Sportwarten vorzulegen und zu kontrollieren, dass die Eintragung korrekt erfolgte. Der Sportwart der Kontrollstelle ist alleine berechtigt, die Zeiten auf den Kontroll-/Bordkarten entweder per Hand oder Drucker einzutragen.

Im Veranstaltungsziel wird die Kontroll-/Bordkarte, an einem noch bekanntzugebenden Ort, vom Teilnehmer abgelegt/deponiert.

---

## Art. 11 – Verkehrs- und Verhaltensregeln

### 11.1 – Straßenverkehrsordnung (StVO)

Während der gesamten Veranstaltung müssen die Teilnehmer die Straßenverkehrsordnung (StVO) von Deutschland strikt einhalten. Jedes Team, das gegen diese Bestimmungen verstößt, wird mit Wertungsausschluss bestraft.

Bei Verstoß gegen die Verkehrsbestimmungen muss der Polizeibeamte, der den Verstoß festgestellt hat, den Betroffenen auf dieselbe Art und Weise informieren wie normale Verkehrsteilnehmer. Beschließt die Polizei, den betroffenen Fahrer nicht anzuhalten, kann sie den Veranstalter auffordern, die in dieser Ausschreibung festgelegten Strafen zu verhängen, vorausgesetzt dass:

- a) die Mitteilung über die Ordnungswidrigkeit vor Aushang der Ergebnisse auf offiziellem Weg schriftlich beim Veranstalter eingeht,
- b) die Angaben hinreichend sind, um den betroffenen Fahrer sowie Ort und Zeit zweifelsfrei feststellen zu können,
- c) der Sachverhalt keine andere Auslegung zulässt.

### 11.2 – Sportliches Verhalten

Es ist den Teams unter Strafe des Wertungsausschlusses untersagt:

- sichtverdeckendes Anhalten in der Nähe von Kontrollstellen,
- absichtliches Blockieren anderer Teams,
- sonstiges unsportliches Verhalten

### 11.3 – Geschwindigkeitsüberprüfung

Der Veranstalter kann im Verlauf der Veranstaltung Geschwindigkeitsmessungen durchführen. Die Messung erfolgt mittels Radargerät oder durch andere geeignete Mittel.

Die jeweilige, von den Teilnehmern gefahrene Geschwindigkeit wird den Teilnehmern an der nächsten ZK angezeigt. Bei Überschreiten der jeweilig durch den Veranstalter vorgeschriebenen Höchstgeschwindigkeit von mehr als 50 %, wird der betroffene Teilnehmer mit Wertungsausschluss bestraft.

# ABLAUF DER VERANSTALTUNG

## Art. 12 – Zeiten und Zeitabläufe

### 12.1 – Start

Die Fahrzeuge werden ab der im Zeitplan aufgeführten Uhrzeiten entsprechend der ausgehängten Starterliste gestartet. Bei Teilstücken gemäß Kontroll-/Bordkarte.

### 12.2 – Ziel (Abschnitte)

Die Fahrzeuge müssen zur selbst errechneten Zeit, welche sich aus der Abschnittsanfangszeit zuzüglich der Sollzeit ergibt, das Abschnittsziel erreichen (Karenz siehe Art. 12.3). **Nicht Einhaltung der Zeit wird gemäß Artikel 15 bestraft!**

### 12.3 – Karenz

Für die Wertungsstrecke stehen höchstens 60 Minuten Karenz zu Verfügung.

## Art. 13 – Kontrollen

### 13.1 – Zeitkontrolle (ZK)

Zeitkontrollen (ZKs) befinden sich – am Start bzw. Wertungsabschnitte und am Ziel/Wertungsziel – an den im Bordbuch aufgeführten Orten. Die Zeiteinträge in die Kontroll-/Bordkarten werden vom jeweiligen Zeitnehmer mittels Stechuhr, Drucker oder Handeintrag vorgenommen. Es werden nur volle Minuten eingetragen (z.B. 13 Uhr 59 Minuten 59 Sekunden = 13:59 Uhr). **(bei physisch kontaktloser Fahrt: Eintrag durch Teilnehmer selbst, jedoch Kontrollisteneintrag vom Zeitnehmer ist gültig!)**

### 13.2 – Durchfahrtskontrollen (DK)

Die Durchfahrtskontrollen (DKs) befinden sich an im Bordbuch aufgeführten Orten. Dort kann eine Kontroll-/Bordkarte eingezogen und durch eine neue Kontroll-/Bordkarte ersetzt werden. **(entfällt bei physisch kontaktloser Fahrt)**

### 13.3 – Sonder- bzw. Stempelkontrolle (SK / SSK)

Sonder- bzw. Stempelkontrollen (SKs / SSKs) befinden sich auf den Wertungsabschnitten. Sie können an jedem beliebigen Punkt der Strecke eingerichtet sein. Hier gibt es einen Eintrag von einem Funktionär des Veranstalters – durch Stempel oder Handeintrag – ins nächste freie Feld der Kontroll-/Bordkarte, oder unbesetzte Sonder- bzw. Stempelkontrollen (SSKs) müssen durch den Teilnehmer selbst – ins nächste freie Feld der Kontroll-/Bordkarte – gestempelt werden. Freie Kontroll-/Bordkartenfelder vor dem letzten Eintrag, werden vom jeweiligen Funktionär entwertet. **(besetzte SK entfällt bei physisch kontaktloser Fahrt)**

### 13.4 – Orientierungskontrolle (OK)

Orientierungskontrollen (OKs) befinden sich auf den Wertungsabschnitten. Sie können an jedem beliebigen Punkt der Strecke eingerichtet sein. Hierbei handelt es sich um Schilder mit Symbolen (Ziffern oder Buchstaben), die eigens vom Veranstalter aufgestellt sind. Diese Symbole müssen vom Teilnehmer selbst – mit dokumentenechtem Stift (Blau, Schwarz oder Grün) – ins nächste freie Feld der Kontroll-/Bordkarten eingetragen werden.

## 13.5 – Negativkontrolle

Negative Sonder- bzw. Stempelkontrollen (SKs) und negative Orientierungskontrollen (OKs) befinden sich entweder etwas abseits der idealen Fahrstrecke und dürfen somit nie passiert werden, oder sind nur zum Zeitpunkt der momentanen Aufgabenstellung nicht anzufahren.

## 13.6 – Standorte, Kennzeichnung und Öffnungszeiten von Kontrollen

Alle Kontrollstellen sind prinzipiell in Fahrtrichtung auf der rechten Seite direkt neben der Fahrbahn – im Abblendlicht sichtbar – eingerichtet.

ZKs, DKs und SKs (SSKs) sind durch die FIA-Standard-Kontrollschilder (siehe Art. 18) – entsprechendes Symbol auf rotem Grund – gekennzeichnet.

Zwischen den FIA-Schildern „auf gelbem Grund“ (Vorankündigung der Kontrollstelle) und „auf rotem Grund“ (Kontrollstelle) ist absolutes Halteverbot (Parc fermé). Abwarten der Idealzeit des Teilnehmerfahrzeuges ist nur vor den gelben Schildern gestattet (Gasse für andere Teilnehmer freihalten), wobei der Beifahrer die Kontrollzone zu Fuß betreten kann und seinen Fahrer zur beabsichtigt laufenden Minute in die Kontrollzone herein winken darf, und dann bei Eintreffen des Fahrzeuges an der Kontrolle stempeln muss.

Alle Kontrollen werden 15 Minuten vor der theoretischen Fahrzeit des ersten Fahrzeuges geöffnet, und 30 Minuten nach der theoretischen Fahrzeit des letzten Fahrzeuges geschlossen.

Zeitkontrollen (ZKs) können innerhalb und außerhalb von Ortschaften eingerichtet sein. Zeitkontrollen sind durch „Uhr“ auf rotem Grund gekennzeichnet, Vorankündigung durch „Uhr“ auf gelbem Grund.

Sonder- bzw. Stempelkontrollen (SKs oder SSKs) und Durchfahrtskontrollen (DKs) sind innerhalb und außerhalb von Ortschaften eingerichtet. Diese Kontrollen sind durch „Stempel“ auf rotem Grund, die DKs durch „STOP“ auf rotem Grund gekennzeichnet.

Orientierungskontrollen (OKs) sind innerhalb und außerhalb von Ortschaften aufgestellt. Sie sind nicht gekennzeichnet. Hierbei handelt es sich um Schilder des Veranstalters – ca. im Format A4 – mit schwarzen Symbolen (siehe Art. 13.4). Sie sind meistens auf separaten Pflöcken ca. 50-200 cm über dem Boden und maximal 2 m vom Fahrbahnrand entfernt – gut sichtbar im Bereich des Abblendlichtes – in Fahrtrichtung aufgestellt.

---

## Art. 14 – Aufgabenstellungen

### 14.1 – Aufgabengrundregel

Die Wertungsstrecke ist als „Einbahnstraße“ konzipiert – auch auf Kreis-, Land-, Bundesstraßen oder Autobahnen. Es muss jede Aufgabe oder Aufgabenteil – von ihrem jeweiligen Anfang zu ihrem jeweiligen Ende – vollständig und unter Berücksichtigung der StVO im Einbahnverkehr gefahren werden.

## 14.2 – Kartenskizze

Bei Kartenskizzen muss der Weg gefahren werden, der im aktuellen Kartenrepro (bei Repro-Wechsel im neuen Repro) vollständig ersichtlich, und so in Natur vorhanden und fahrbar ist. Kreuzen und/oder mitbenutzen – auch teilweise – von Streckenteilen/sämtlicher Symbole sowie “Amerikanisches Abbiegen” ist erlaubt.

Bei fehlender Nummerierung der Aufgaben oder Aufgabenteile, wird zwischen diesen, die kürzeste aus der Karte ersichtliche Wegstrecke vom zuletzt gefahrenen Symbol zu dem Symbol gefahren, dessen Anfang von der Entfernung her (nicht Luftlinie) – laut aktuellem Kartenrepro – als erstes erreichbar ist (Einbahnregelung beachten).

Die Kartenrepros überlappen sich soweit, dass das Ende des letzten Symbols als Standort auf das neue Repro übertragen werden kann. Bei Kartenrändern sind diese in beiden Repros abgebildet.

Übersichtskarten dienen nicht der Aufgabenstellung.

## 14.3 – Kreuzungssymbole (Chinesen)

Schematisch dargestellte Symbole einer Kreuzungssituation. Kommend vom Punkt (oder aber von unten), Weiterfahrt in Pfeilrichtung. Dabei auch die (Teil)Kilometrierung beachten.

## 14.4 – Sollzeitprüfung (GLP)

Absolvieren von (einer) bestimmten Strecke(n) in (einer) bestimmten Zeit(en). Start zur vollen Minute, oder aber per Lichtschranke. Ziel(e) mittels Lichtschranke(n).

---

## Art. 15 – Wertung

Es wird nach Punkten gewertet. Sieger der Veranstaltung ist der Teilnehmer mit den wenigsten Punkten, die weiteren Platzierungen ergeben sich daraus entsprechend. Bei Punktgleichheit (ex aequo) entscheidet die längere fehlerfreie Fahrt ab Wertungsstart, danach das ältere Fahrzeug.

Es wird nicht mehrfach bestraft – z.B. „Negativ-Kontrolle“ angefahren und gleichzeitig positive „SK“ oder positive „OK“ nicht angefahren. Ebenso werden Wiederholungs- bzw. Folgefehler berücksichtigt.

### Punkte wie folgt:

Nichtbeachtung der Hygienemaßnahmen (Art. 17)	Wertungsausschluss
Verstoß gegen die StVO (Art. 11.1)	Wertungsausschluss
Mehr als 50 % Geschwindigkeitsüberschreitung (Art. 11.3)	Wertungsausschluss
Jegliches unsportliche Verhalten (Art. 11.2)	Wertungsausschluss
Verlust oder Manipulation einer Kontroll-/Bordkarte (Art. 10.2)	Wertungsverlust
Überschreitung der Karenz, also mehr als 60 Min. (Art. 12.3)	Wertungsverlust
Auslassen einer „ZK“ (Art. 13.1)	Wertungsverlust
Auslassen einer „DK“ (Art. 13.2)	Wertungsverlust
Auslassen, vor- oder nachholen einer „SK oder SSK“ (Art. 13.3)	10 Punkte
Auslassen, vor- oder nachholen einer „OK“ (Art. 13.4)	10 Punkte
Anfahren einer „Negativ-Kontrolle“ (Art. 13.5)	10 Punkte
Abweichung zur Sollzeit (GLP), je Tausendstelsekunde	0,001 Punkte
Maximalstrafe je GLP	20 Punkte
<b>Pro benötigte Minute der Karenz (Art. 12.3)</b>	<b>0,7 Punkte</b>

## Art. 16 – Preise und Siegerehrung

Als Preise kommen Ehren- und/oder Sachpreise zur Vergabe. Es werden je Klasse an 30% der Teilnehmer Preise verteilt. Die Vergabe weiterer Ehren- bzw. Sachpreise behält sich der Veranstalter vor.

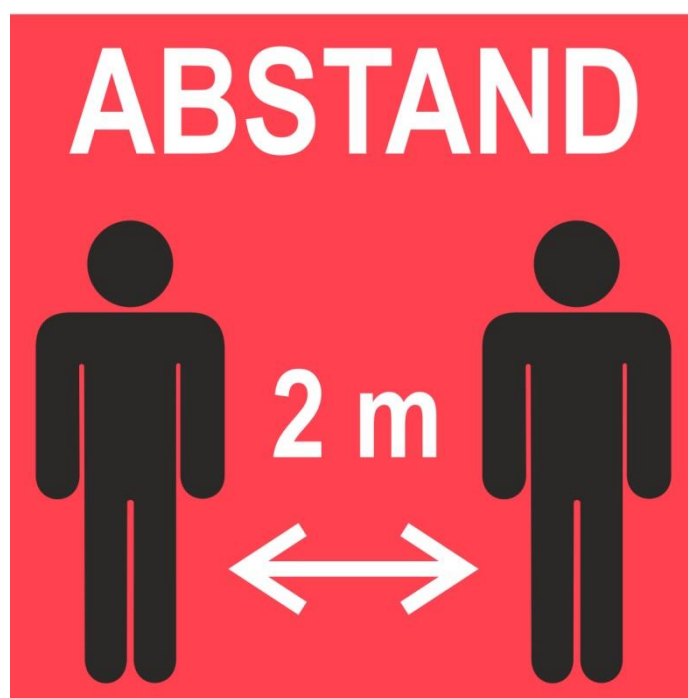
## Art. 17 – Hygienemaßnahme

Nachfolgende Maßnahmen sind gemäß den behördlichen Bestimmungen getroffen worden. Sollten am Tag der Durchführung modifizierte Bestimmungen gültig sein, werden wir diese dann anwenden.

- Die Zahl der Teilnehmer wird auf 100 beschränkt
- Es sind Menschenansammlungen untersagt
- Die Abstandsregel von mindestens 1,5 Meter ist einzuhalten
- An Kontrollstellen dürfen die Teilnehmer nicht aus ihrem Fahrzeug aussteigen
- Die Hygienemaßnahmen für Hände (Desinfektionsmittel stehen bereit), Mund und Nase (Mund-Nasenbedeckung verpflichtend) sind zu beachten

Die Abstandsregel und das Tragen von Mund-Nasenbedeckungen werden durch deutlich sichtbaren Aushang mitgeteilt, wie auch in den Unterlagen der Teilnehmer deutlich beschrieben. Die Einhaltung der Maßnahmen wird durch Ordner überwacht. Alle Teilnehmer sind mit Anschrift und Telefonnummer bekannt.

**Bei der Dokumentenausgabe ist eine Mund-Nasenbedeckung vorgeschrieben!**



## Art. 18 – Kennzeichnungssymbole der Kontrollstellen



Vorankündigung Zeitkontrolle (ZK), *nur davor darf gewartet werden*



Zeitkontrolle (ZK), *frühestens eine Minute vorher hinfahren*



Start Wertungsprüfung (WP), *zur vollen Minute oder per Lichtschranke*



Vorankündigung Ziel (Lichtschranke), *nur davor darf angehalten werden*



Ziel (Lichtschranke) Wertungsprüfung, *NICHT anhalten!*



Ende Kontrollzone; *oder maximales Ende Wertungsprüfung*



(Selbst)Stempel-/Sonderkontrolle (SK oder SSK)



Durchfahrtskontrolle (DK), *evtl. Kontroll-/Bordkartenwechsel oder Funktionärsbeitrag*